

Beschlossener Antrag 17: Campflow – Finanzierung durch den KjG Diözesanverband Aachen

“Ab dem 01.01.2026 stellt der KjG Diözesanverband Aachen Ortsgruppen auf Antrag eine Lizenz für campflow mit vollem Funktionsumfang zur Verfügung. Ortsgruppen, die Interesse an einer solchen Lizenz haben, können diese über campflow beantragen. Die Diözesanleitung schaltet die Lizenz anschließend frei. Die Ortsgruppe beteiligt sich mit einem Beitrag von 50€ im Jahr. Die Abrechnung läuft über die Diözesanstelle. Die Diözesanleitung hat das Recht jeder Zeit Lizenzen wieder zu entziehen, wenn dieser Betrag nicht bezahlt wird.

Um verwaiste Lizenzen zu vermeiden, muss die Ortsgruppe spätestens ein Jahr nach Lizenzvergabe in geeigneter Form die aktive Verwendung der erweiterten Funktionen nachweisen. Dies kann beispielweise durch einen Screenshot oder eine kurze schriftliche Darstellung geschehen. Danach erfolgt die Prüfung jährlich bis zwei Monate vor dem Abrechnungszeitpunkt mit campflow. Dieser Zeitpunkt ist den Ortsgruppen vorher mitzuteilen. Sollte die Lizenz in dem Prüfungszeitraum nicht verwendet werden, so kann die Diözesanleitung nach Anhörung der Ortsgruppe die Lizenz wieder entziehen und die Ortsgruppe auf die Standardlizenz zurückstufen. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung Beschwerde beim Diözesanausschuss eingelegt werden, dieser entscheidet nach Anhörung der Ortsgruppe final. Im Anschluss hat die Ortsgruppe die Möglichkeit, jederzeit erneut eine Lizenz zu beantragen.

Das bereits vorhandene Modell mit Zugängen von Ortsgruppen zur reinen Mitgliederverwaltung bleibt hiervon unberührt dauerhaft bestehen.

Auf der Diözesankonferenz im November 2026 wird das eingeführte System gemeinsam evaluiert und kann bei Bedarf angepasst oder wieder aufgehoben werden. Die erstmalige Aufhebung erfolgt jedoch frühestens zum 31. Dezember 2027.”